

Finanzbericht und Einbringung Doppelhaushalt

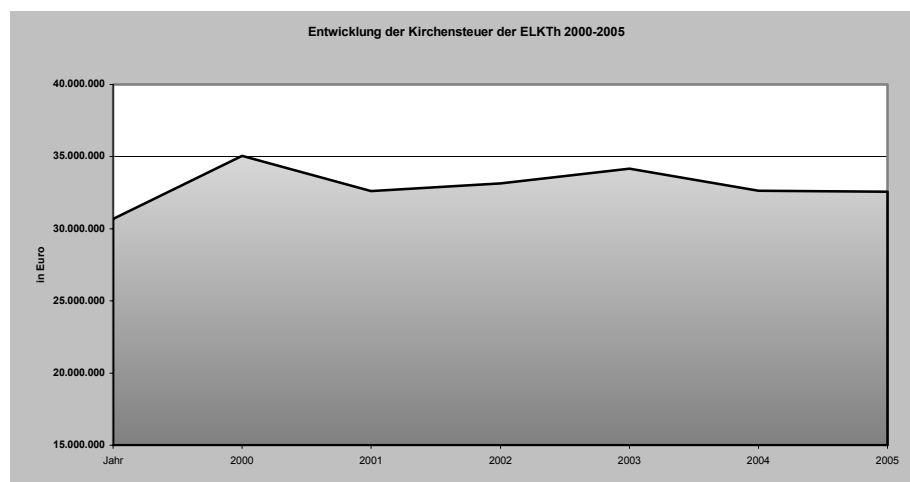
1. Vorwort

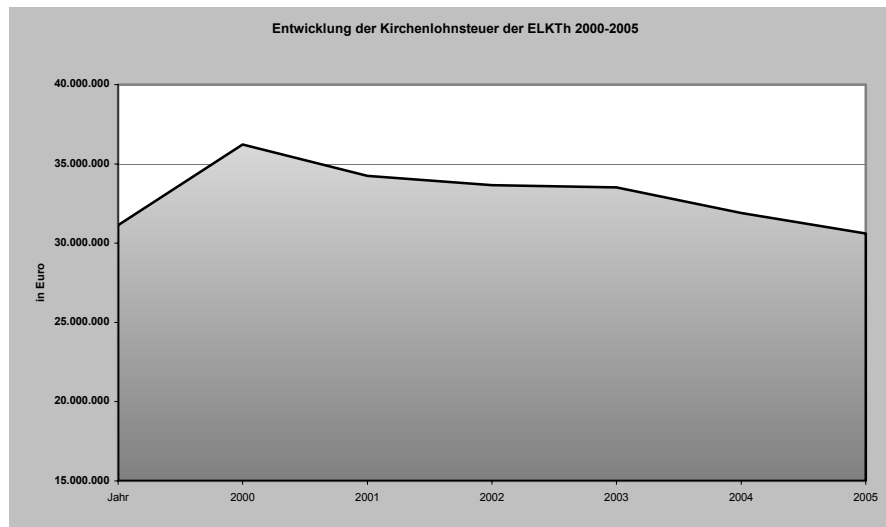
Im Frühjahr 2003 habe ich Ihnen den ersten Doppelhaushalt unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vorgelegt. Seitdem arbeiten alle Haushaltsbewirtschafter mit diesem bewährten Planungsinstrument. Doppelhaushalte sind, zumindest oberflächlich betrachtet, zum Markenzeichen einer gewissen Kontinuität in den Finanzen unserer Kirche geworden. Dass Sie das beim genaueren Hinsehen nicht sein können, lässt sich leicht nachvollziehen. Zu dynamisch sind die Entwicklungen, die kirchliche Finanzen beeinflussen. Manchmal gelingt es, Ursachen für Veränderungen zu erklären. Manche Veränderung erscheint uns nicht sofort als schlüssig und manches überrascht uns. Darum ist kirchliche Haushaltplanung so spannend wie risikoreich und gelegentlich schmerzhaft. Anspruchsvoll bleibt sie allemal, noch dazu, wenn wir wieder versuchen, zwei Jahre Dynamik in das Korsett von Planzahlen zu zwängen, deren Verlauf wir nur mäßig und näherungsweise vorhersagen können. Dennoch bleibt uns keine Alternative und wir wagen es. Die letztlich guten Erfahrungen der vergangenen vier Jahre ermutigen uns dazu.

2. Kirchensteuer und wirtschaftliches Umfeld

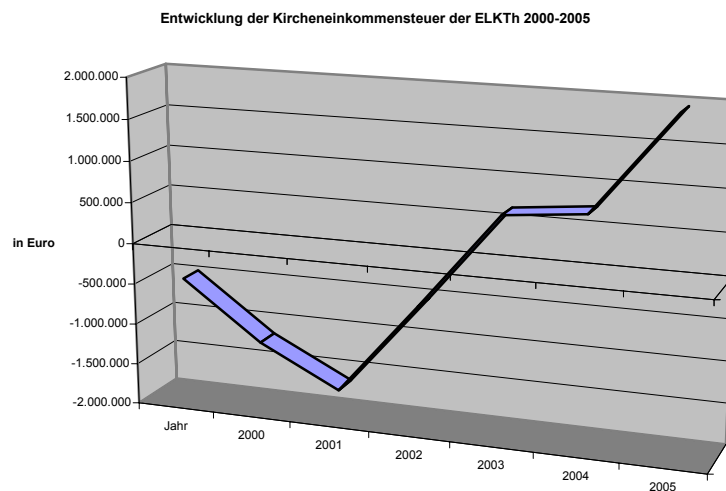
2.1. Kirchensteuer

Die aktuelle Kirchensteuerentwicklung ist im Verhältnis zur Kirchensteuerentwicklung des Vorjahres nicht unerfreulich. Immerhin hatten wir mit Stand 31.10. ein Netto-Kirchensteueraufkommen in Höhe von 26.756.561,46 €. Das sind 5,23 % über dem Vorjahr. Bedenklich daran stimmt, dass im Bereich der Kirchenlohnsteuer, die unsere Haupteinnahmequelle ist, wir immer noch um 2,87 % unter der Kirchenlohnsteuereinnahme des Jahres 2004 liegen.





Die positive Entwicklung wird von der Kircheneinkommenssteuer bestimmt, die im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 37.914,68 € verzeichnet und damit im Vergleich zum Jahr 2004 um 2.152.426,64 € zugelegt hat. Aber schon die absoluten Zahlen der Kircheneinkommenssteuer machen deutlich, dass diese Steigerungen überschaubar und nach wie vor fragil bleiben.



Die große Trendwende bei der Kirchenlohnsteuer steht aus.

Die Prognose der EKD zur Kirchensteuer für 2006 und 2007 geht von einer Steigerung um 7,5 % im Jahr 2006 und im Jahr 2007 von einer Seitwärtsbewegung aus. Die Einschätzungen der FH Ludwigsburg und unsere eigenen Einschätzungen bewegen sich knapp unterhalb dieses Rahmens. Dass die nötige planerische Vorsicht weiter im Spiel bleibt, werden Sie sehen, denn auch diese hat sich bewährt und hilft Rückgänge anderer Einnahmearten (mindestens teilweise) zu kompensieren. Die aktuelle Kirchensteuerentwicklung gibt uns die Chance, die nötigen Struktur- anpassungsschritte auch so zu gestalten, dass sie unserem kirchlichen Selbstverständnis entsprechen. Andererseits hatten wir schon in der Vergangenheit Schwankungen in den Kirchensteuereinnahmen, die am generellen Trend der zurückgehenden Mitgliederzahl und der geringer werdenden Finanzkraft nichts ändern. Diesem Trend müssen wir uns weiter stellen.

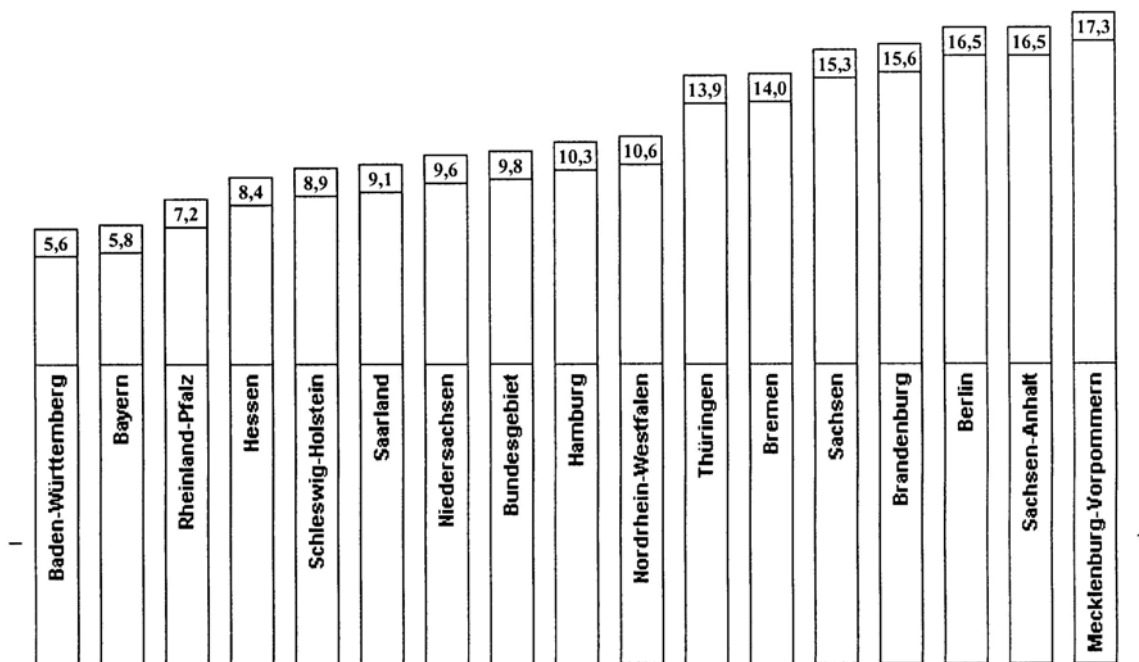
2.2. Wirtschaftliches Umfeld

Habe ich noch zur Frühjahrssynode 2006 von der Aufhellung des wirtschaftlichen Umfelds und der Verbesserung der Grundstimmung gesprochen, so lässt sich heute sagen: Der wirtschaftliche Aufschwung ist da!

Die Wachstumsprognosen wurden nach oben auf 2,4 % für 2006 revidiert. Damit decken sich die in den Frühindikatoren stattgefundenen Verbesserungen der ersten Jahreshälfte 2006 mit dem tatsächlichen Wirtschaftswachstum. Die Stimmung in der Wirtschaft entspricht nun auch der Lage der Wirtschaft.

Der Aufschwung geht vor allem auf stärkere Bau- und Ausrüstungsinvestitionen zurück. Die Dynamik im Außenhandel hingegen hat sich leicht abgekühlt. Die Auslandsnachfrage als bisheriger Wachstumsmotor wurde von der Binnennachfrage abgelöst.

Diese positiven Trends werden sich nach Einschätzung der Volkswirte auch 2007 fortsetzen. Für 2007 geht die Regierung von 1,5 % aus, so dass wir auch im Blick auf den deutschen Arbeitsmarkt positive Effekte sehen. Bundesweit ist die Arbeitslosenquote im September 2006 auf 9,8 % zurückgegangen. Auch der Arbeitsmarkt in Thüringen folgt dem Trend. Im Freistaat verändert sich die Quote um 4,1 % auf 13,9 %. Einzelheiten entnehmen sie bitte der Grafik. Ob diese Entwicklung zu nennenswerten Effekten bei der Kirchensteuer führt, bleibt abzuwarten.



Offen ist auch, welchen Einfluss die Mehrwertsteuererhöhung auf die Nachhaltigkeit des Aufschwungs haben wird. Da rechnen die Optimisten mit einer "Konjunkturdelle", die Pessimisten mit einem "massiven Blechschaden" so die Prognose des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK). Dort erwartet man 1,3 %. Manche gehen gar von einem Einbruch auf weniger als 1 % aus (so die Deutsche Bank). Die Wirtschaftsweisen gehen von optimistischen 1,8 % aus.

Manche Ökonomen sehen einen Anstieg der Entwicklung der Weltwirtschaft 2007. Andere erwarten die Stagnation.

Die übrigen insbesondere geopolitischen Risiken für Wirtschaft und Finanzmärkte wie die Entwicklung im Nahen Osten, die Ölpreisentwicklung und die Terrorgefahr bleiben.

Nicht beiseite lassen können wir die demografischen Veränderungen, denen sich gerade die östlichen Gliedkirchen ausgesetzt sehen. Bei klaren durchaus dramatischen Trends lassen sich deren detaillierte Auswirkungen auf die Einnahmementwicklung nicht ganz genau ausmachen. Für unsere Kirche gibt eine Studie der Fachhochschule Jena aus dem Jahre 2005 deutliche Anhaltspunkte.

Auf diese stellen wir uns mit unseren Finanzplanungen ein.

3. Mittelfristige Finanzentwicklung

Seit vielen Jahren stellen wir unsere Haushaltsplanung in den größeren Rahmen der mittelfristigen Finanzentwicklung. Die in **DS 4a/1** vorliegende nimmt den Zeitraum bis zum Jahr 2012 in den Blick. Das ist mutig, denn in den vielfältigen Wandlungen, in denen wir in unserer Kirche, aber auch in der Welt insgesamt stehen, sind Prognosen mit vielen Unsicherheiten behaftet. Wir müssen sie - nach bestem Wissen und Gewissen - dennoch anstellen, um nicht urplötzlich mit jähren Veränderungen konfrontiert zu werden und dann keine Spielräume für notwendige Entscheidungen mehr zu haben. Für solche Prognosen sind die Annahmen, auf denen sie beruhen, wichtig. Wir gehen von vorsichtigen Annahmen aus, die etwa ein mittleres Szenario beschreiben. Alles kann schlechter kommen oder etwas besser, beide Extreme sind als Planungsgrundlage ungeeignet. Wir nehmen diese gewisse Unsicherheit in Kauf, denn es geht um den richtigen Kurs der Haushaltspolitik und ihre Entscheidungen. **Seneca** hat recht, wenn er sagt:

"Wer den Hafen nicht kennt, den er erreichen will, für den ist kein Wind ein günstiger."

Ich werde Ihnen einige Eckpunkte erläutern. Dabei beschränke ich mich auf die Wichtigsten. Sie helfen zugleich, den Doppelhaushalt zu erschließen.

3.1. Kirchensteuer (Zeile 1)

Erwartet wird für 2006 gegenüber 2005 eine Steigerung von 4,6 % (derzeit rd. 5,2 %). Damit dürften wir auf der ganz sicheren Seite liegen. Wegen der Risiken bei der Konjunktur und dem Auslaufen der Mitnahmeeffekte bei der Einkommenssteuerreform 2006 wird nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung demgegenüber 2007 mit einem Rückgang von 1,6 % und 2008 um weitere 2 % gerechnet. Ab 2009 gehen wir von einem Rückgang der Kirchensteuern in Höhe von 2,4 % aus. Dies entspricht der voraussichtlichen Gemeindegliederentwicklung. Mit dieser Prognose liegen wir etwas vorsichtiger als der von der EKD empfohlene Korridor, da wir 2006 die von der EKD erwartete durchschnittliche Kirchensteuersteigerung von 7,5 % wohl auch nicht erreichen werden.

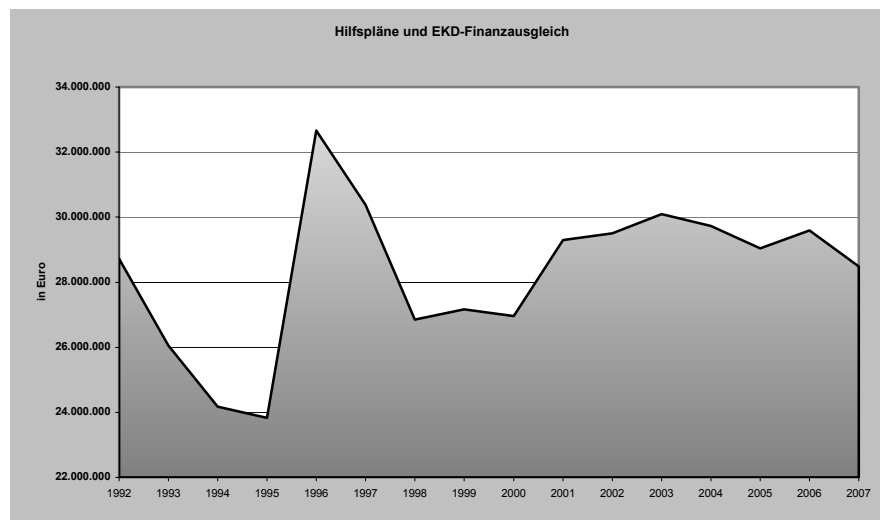
3.2. EKD Finanzausgleich (Zeile 2)

Der EKD Finanzausgleich wird auch im Jahr 2007 fortgeschrieben, aber - und dies ist die weniger angenehme Nachricht - um knapp eine Million Euro abgesenkt. Es stehen somit insgesamt rd. 149 Millionen € zur Verfügung. Das ergibt sich aus der vom Finanzbeirat der EKD beschlossenen Fortschreibungsformel, die das Volumen des Finanzausgleichs an den gleitenden Sechsjahresschnitt des Kirchensteueraufkommens der (westlichen) Geberkirchen bindet, Veränderungen aber nur in Höhe von 20 % wirksam werden lässt.

Für unsere Kirche steht aber nicht nur aus diesem Grund ein deutlich abgesenkter Betrag von 28.485.429,00 € zur Verfügung. Wir erhalten auch deshalb so viel weniger, weil unsere eigene Finanzkraft, basierend auf dem eigenen, stabilisierten Kirchensteueraufkommen im letzten Abrechnungszeitraum, gestiegen ist.

Eine für die Akzeptanz des Gesamtsystems des Finanzausgleichs gute Nachricht ist, dass es für 2007 auch eine westliche Empfängerkirche gibt, die immerhin rd. 1.500.000,00 € Empfängeranteil enthält. Dieser ist zwar aus dem abgesenkten Gesamtvolumen von rd. 149 Million € aufzubringen, zeigt aber, dass der Finanzausgleich eben nicht nur ein (horizontaler) West-Ost-Ausgleich ist, sondern im Sinne eines Solidarpakts aller EKD-Kirchen auch ein (vertikaler) Süd-Nord-Ausgleich. Dies bestätigt letztlich die grundsätzliche Stimmigkeit der für die Berechnung des Finanzausgleichs entwickelten Formel.

Der Finanzausgleich, als ganz wichtiges konstitutives Element für die Gemeinschaft der Gliedkirchen in der EKD, ist ein eindrucksvoller Beleg für die Dichte dieser Gemeinschaft.



Er wird jetzt durch einen erweiterten Solidarpakt ergänzt, mit dem sich alle Gliedkirchen verpflichten, bestimmte strukturelle und finanzielle Kennziffern gegenüber der EKD offen zu legen, die dazu verhelfen, die tatsächliche wirtschaftliche Lage einer Gliedkirche zu beurteilen. Ziel des Ganzen ist es, perspektiv zu verhindern, dass eine Kirche in eine wirtschaftliche Schieflage gerät und damit unter Umständen die Solidargemeinschaft aller Gliedkirchen zusätzlich belastet.

Aus diesen Kennziffern ergibt sich nicht nur ein Ranking der Gliedkirchen, sondern vor allem der Hinweis für die einzelne Gliedkirche, an welchen Stellen sich Unheil zusammenbraut und wo sie deshalb "Hausaufgaben" zu erledigen hat. Im Zusammenhang mit deutlichen Reaktionsmöglichkeiten der EKD besteht damit ein wirksames Instrument, um strukturelle Schieflagen zu vermeiden.

Auch für unsere Kirche ergeben sich Fragen der EKD. Diese werden befriedigend geklärt werden können bzw. ergeben sich aus der Tatsache, dass Thüringen eben eine östliche Gliedkirche mit typischen Strukturen einer solchen ist. Dennoch bleibt bei einigen Kennziffern eine unbefriedigende Situation und bei der Versorgung der Ruheständler eine schon mittelfristig zu lösende Hausaufgabe. Diese werden wir angehen!

3.3. Ersatz Ruhegehaltskasse / Versorgung (Zeile 4)

Hier sehen Sie eine kontinuierlich positive Entwicklung. Diese wurde vorsichtig geschätzt. Sie zeigt, dass der im Jahr 2000 erfolgte Umstieg unserer Kirche von der BfA zur Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt den Haushalt kontinuierlich von Versorgungszahlungen entlastet.

Die Absicherung der Versorgung wird dennoch erneut Kraftanstrengungen verlangen. Gegenwärtig wird das vorliegende Versorgungsgutachten daraufhin geprüft, wie groß die aktuelle Versorgungslücke ist. Versorgungslücke meint in diesem Zusammenhang die Beträge, die wir trotz des Umstiegs zur Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt im Jahr 2000 noch aus dem Haushalt zu finanzieren müssen. Mein Ziel ist es, die Haushaltshaltmittel vor allem langfristig weiter von Versorgungszahlungen zu entlasten. Dies gibt allen künftigen Versorgungsempfängern die nötige Sicherheit **und** erhält Handlungsspielräume für die kirchlichen Haushalte der Zukunft. Diese werden nämlich mit den weiter zurückgehenden Einnahmen fertig werden müssen und da kann ein relatives Wachsen der Versorgungsausgaben nicht gewollt sein.

Erste Prüfungen ergeben, dass wir mit einer überschaubaren Zahlung im einstelligen Millionenbereich die aktuelle Lücke schließen können.

Diese Lösung bedarf noch der näheren Prüfung in der Arbeitsgruppe Versorgung der östlichen Gliedkirchen der EKD, die im Dezember tagen wird. Die Entscheidung, eine Versorgungsrücklage anzulegen und diese auch künftig nach Kräften zu füllen, ist daher geboten.

3.4. Entnahme aus Rücklagen

Rücklagen dienen keinem Selbstzweck. Sie sind geeignete Instrumente, Schwankungen der kirchlichen Einnahmen auszugleichen. Dabei ist auch zu sehen, dass nach dem letzten Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsausschusses unserer Kirche, Bruder Fischer, die Pflichtrücklagen noch nicht angemessen dotiert sind. Dennoch werden aus der Tilgungsrücklage der Landeskirche in den nächsten drei Jahren Mittel entnommen, die dieser vorher zu genau diesem Zweck zugeführt wurden. Die Rücklagenentnahmen dienen dazu, den Schuldendienst der Landeskirche für das Darlehen zu leisten, das für den Umstieg zur Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt im Jahr 2000 aufgenommen worden ist. Dieses Darlehen wird mit dem Jahr 2009 getilgt sein. Damit schöpfen wir die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Darlehens bis zum Jahr 2014 nicht aus, schaffen uns aber die Möglichkeit, die künftige Versorgung - wie dargestellt - sicherer zu machen.

3.5. Zur Ausgabenseite der mittelfristigen Finanzentwicklung: Personalausgaben (Zeilen 12, 13, 14, 15, 16)

Hier planen wir mit Steigerungen von 2 % jährlich. Die Einsparung von Pfarrstellen im Gemeindepfarrdienst im Jahr 2008 und im Jahr 2012 ist gemäß der Beschlusslage der Landessynode in die Zahlen eingeflossen. Sie sehen, dass diese zu Kostenreduktionen führen. Die Entwicklung der Besoldungen und Vergütungen sorgt im Ergebnis aber letztlich für eine eher seitwärtsgerichtete Entwicklung der Personalausgaben.

Die Kopplung der übergemeindlichen Pfarrstellen in Thüringen an die Stellen im Gemeindepfarrdienst (max. 10 %) besteht weiter. Allerdings wird dies aus der vorliegenden mittelfristigen Finanzentwicklung nicht mehr ganz so deutlich, weil der größte Teil der übergemeindlichen Pfarrstellen schon heute über die Föderation finanziert wird, die damit in der Position Zuführung an den Föderationshaushalt (Zeile 33) stecken.

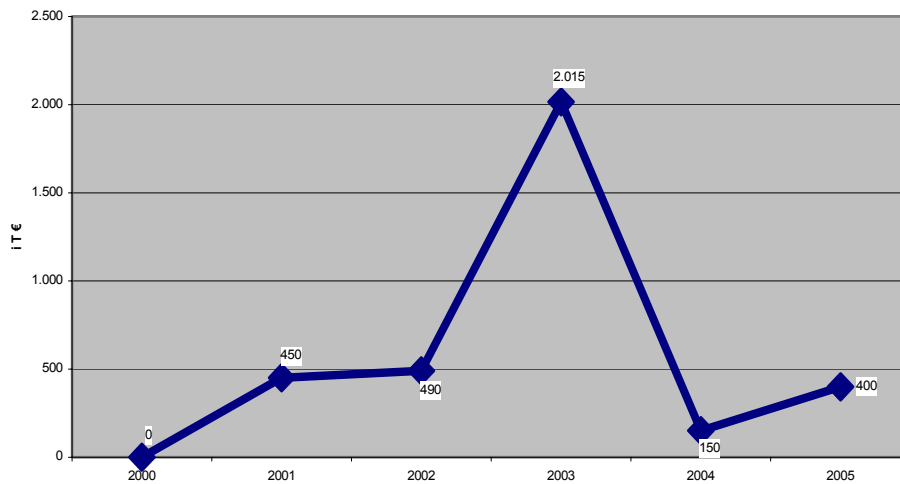
3.6. Versorgungsbezüge (inkl. Warteständler, Zeile 18)

Die haushaltsfinanzierten Mittel für die Versorgung entwickeln sich spürbar. Diese Entwicklung folgt der Entwicklung der übrigen Personalkosten. Auch hier haben wir 2 % jährliche Steigerung eingerechnet. Es wird darauf ankommen, diese Position mittel- bis langfristig zu stabilisieren. Dem dienen die unter Ziffer 3.3. dargestellten Überlegungen.

3.7. Ausgaben für Baumaßnahmen (Zeile 21)

In diesen Ausgabepositionen stecken neben den Baumitteln auch die Pfarrhausmittel. Wir gehen bei den Bauinvestitionen von einer Seitwärtsentwicklung aus, wohlwissend, dass die Mittel zur Vollfinanzierung der Bauvorhaben nicht annähernd ausreichen können. Dabei ist zu sehen, dass alle Baufinanzierungen Mischfinanzierungen sind und diese Mittel immer nur als Komplementärmittel zu anderen Mitteln der Kirchgemeinden, Zuschüssen Dritter und besonderen Spenden zu verstehen sind. Darüber hinaus haben Kirchenleitung und Haushaltsausschuss in den vergangenen Jahren je nach tatsächlicher Einnahmementwicklung die Baumittel der Kirchgemeinden regelmäßig überplanmäßig aufgestockt. Diese Praxis wollen wir fortsetzen, sofern die tatsächliche Einnahmementwicklung dies zulässt.

Zusätzliche Baummittel 2000 - 2005



3.8. Umlagen /Beiträge (Zeile 22)

Hier sind die Umlagenbeiträge für die EKD und die VELKD enthalten. Es ist bemerkenswert, welche großen Anstrengungen insbesondere die EKD unternimmt, um die Belastungen für ihre Gliedkirchen zu begrenzen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, indem die Akzeptanz der EKD bei ihren Gliedkirchen, aber auch die Anforderungen aus den Gliedkirchen an die EKD, deutlich gestiegen sind.

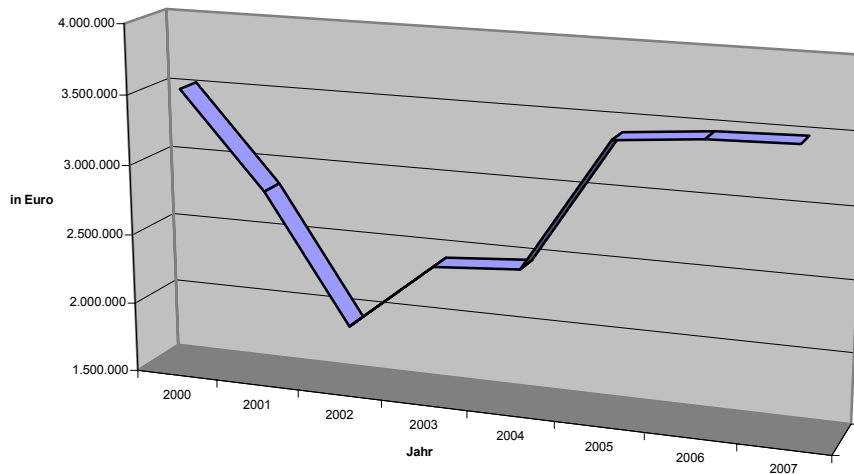
3.9. Clearingrücklage (Zeile 26)

Wir führen nach wie vor gemäß der EKD-Empfehlung 10 % der Kirchensteuereinnahmen der Clearingrücklage zu. Sobald die Clearingabrechnung jeweils vorliegt, wird durch Kollegium und Landeskirchenrat entschieden, ob und wie die nicht benötigten Beträge verwendet werden. Gegenwärtig können wir die Versorgungsrücklage nur bedienen, wenn wir die (hoffentlich) nicht benötigten Beträge aus der Clearingrücklage in die Versorgungsrücklage umschichten.

3.10. Clearingvorauszahlungen an die EKD (Zeile 29)

Die Clearingvorauszahlungen an die EKD sind deutlich gestiegen. Die Entwicklung habe ich Ihnen in dem Diagramm dargestellt. Die Ursache hierfür ist die Anpassung der Clearingvorauszahlung an das Ergebnis der Clearingabrechnung für das Jahr 2000.

Entwicklung der Clearing-Vorauszahlungen



3.11. Kreisdiakonie und Beratungsstellen (Zeile 31)

Die hier verzeichnete Entwicklung ergibt sich daraus, dass wir die für den gesamten übergemeindlichen Bereich geltende Strukturanpassung von 35 % für die Jahre von 2006 bis 2011 berechnen. Dies geschieht deshalb, weil die Kreisdiakonie- und Beratungsstellen in Thüringen zwar Aufgabe der Kirchenkreise sind, aber nach dem Diakoniegesetz aus den max. 30 %, die zur Finanzierung des übergemeindlichen Bereichs ausreichen müssen, finanziert werden. Damit gilt für diese Position die Strukturanpassung, auf die noch einzugehen ist.

Dies kann man beklagen. Ursache bleibt die unter systematischen Gesichtspunkten auch nicht ganz schlüssige Zuordnung der Ausgaben der Kirchenkreisebene zum übergemeindlichen Bereich. Aber auch dann, wenn wir die Mittel der Kirchenkreisebene zu ordnen, stellen wir im Vergleich zur EKKPS immer noch doppelt so viele Mittel zur Verfügung.

3.12. Zuführung an den Föderationshaushalt (Zeile 33)

Die hier verzeichneten Summen sind eine Momentaufnahme dergestalt, dass sie die Aussage treffen, wie sich der Föderationshaushalt entwickeln würde ohne die Übernahme weiterer Bereiche, die jetzt noch aus dem Haushalt unserer Kirche finanziert werden. Wir haben hier dem Strukturanpassungsprozess Rechnung getragen und jährlich vorsichtig 3 % abgesetzt. Einschließlich der Tarifierhöhung kommt man damit auf ein Einsparpotential von 30 %. Ob dieses Ziel erreicht wird, ist von einer erfolgreichen Umsetzung des Strukturanpassungsprogramms abhängig.

3.13. Strukturanpassungsprogramm (Exkurs)

Die Föderation hilft uns nötige Einsparungen im übergemeindlichen Bereich zu erzielen, ohne die wesentlichen Funktionen einer Landeskirche aufgeben zu müssen. Dass ist ein echter Föderationsgewinn!

Daher möchte ich auf einige wenige Gesichtspunkte hinweisen, die für den bislang erreichten Stand erheblich sind:

▪ **Zum Stand des Prozesses**

Das Kollegium hat der Föderationskirchenleitung am 1. Juli 2006 einen Zwischenbericht im Sinne eines "Berichts von der Baustelle" vorgelegt. Dieser machte deutlich, dass alle Dezernate und das Kollegium im Einklang mit den von der Föderationskirchenleitung beschlossenen Grundsätzen für die Struktur- und Finanzplanung in der EKM (**Anlage 1**) strategische Überlegungen angestellt haben, die noch zu vertiefen und konsistenter zu gestalten waren. Auch standen (und stehen) offene Prozesse und deren Ergebnisse noch aus - vom Verfassungsprozess bis zur Standortfrage - deren Konturen noch klarer werden müssen, um Entscheidungsgrundlagen für die Strukturanpassung zu haben. Auch im Blick auf die Kooperationsangelegenheiten (LMW Leipzig und Kirchenzeitungen) bedürfte (und bedarf) es weiterer Vertiefung.

Wir sind dennoch in die Föderationskirchenleitung gegangen, um deren Hinweise für die Setzung der Prioritäten und Postoritäten zu erhalten und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Überlegungen noch plastisch und noch nicht in einem endgültigeren Entwurf verschriftlicht waren.

▪ **Zur Klausur des Kollegiums**

Anfang September wurden die Hinweise aus der Föderationskirchenleitung in die vertiefte Diskussion der Prioritäten und Postoritäten hineingenommen. Dies hat die Diskussion befruchtet und versetzt uns nun in die Lage, an der Feinjustierung zu arbeiten.

▪ **Zur Funktion der Vorgaben**

Die Vorgaben erfüllen verschiedene Funktionen, die miteinander im Zusammenhang stehen und nur in der Gesamtheit zu verstehen sind:

- Es sind strategische Vorgaben
Sie reagieren auf die heute prognostizierbaren Trends der kirchlichen Finanzentwicklung. Dies schließt die Prüfung ein, ob sie der aktuellen Finanzentwicklung (Kirchensteuer, Finanzausgleich) und der Entwicklung auf der Ausgabenseite (Preise, Tarife, Versorgungsverpflichtungen) entsprechen.
- Es sind konzeptionelle Vorgaben
Der Grundsatz, nicht lediglich allen Bereichen pauschale Kürzungsvorgaben zu geben, sondern auch inhaltliche Gesichtspunkte in die Überlegung einzubeziehen, kann zu Ungleichheiten führen. Diese sind gewollt, denn sie sind sichtbarer Ausdruck von konzeptionellen Überlegungen.

- Es sind kirchenpolitische Vorgaben
Dort wo überproportionale Kürzungsvorschläge unterbreitet werden, besteht möglicherweise ein besonders großer Innovationsbedarf. Damit verbinden sich die entsprechenden Erwartungen an strukturelle Umbauten, konzeptionelle Erneuerungen und neue strategische Partnerschaften. Sollten sich diese Veränderungen nicht im Rahmen der Sparvorgaben gestalten lassen, ist dies an anderer Stelle auszugleichen. In diesem Fall müssen die Kürzungsgewichtungen nachjustiert werden.
- Es sind „pädagogische“ Vorgaben
Es ist damit zu rechnen, dass der rückläufige Trend der kirchlichen Finanzentwicklung noch nicht überall hinreichend wahrgenommen wird. Damit besteht für die kirchenleitenden Beteiligten die Aufgabe, die gemeinsam bestimmten Prioritäten und Posterioritäten durchzuhalten. Wer eine Aufgabe prioritär setzt, muss auch die Aufgabe benennen, die im jeweiligen Fachbereich als posterioritär zurücktritt.

Lobbyismus oder gar Verweigerungshaltung dürfen nicht zum Erfolg führen.

▪ **Zu den Gesichtspunkten des Kollegiums zur Bearbeitung**

1. Die Strukturanpassung wird auf Zuweisungen und Sachkosten erweitert, ohne dass sich das Gesamtvolumen der Strukturanpassung in Höhe von rund 7.000.000,00 € (Basis Personalkosten Haushaltsplan 2005 35 % bis 2012) erhöht oder vermindert.
2. Direkte Personalkostenübernahmen für Werke und Einrichtungen (verdeckte Zuweisungen) sind transparent zu machen und künftig in Pauschalzuweisungen unter Berücksichtigung der Strukturanpassungsziele umzuwandeln.
3. Ein Grundsatz der strategischen Beurteilung der Strukturanpassungsvorschläge ist, dass mit gesamtkirchlichen Mitteln keine Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Subsidiaritätsprinzip von anderen kirchlichen Ebenen (Kirchenkreise, Kirchengemeinden) und Trägern (Werke, Einrichtungen, Vereine) verantwortet werden können.
4. Zwischenkirchliche Kooperationsmöglichkeiten sind bei der Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit in der EKM noch stärker zu prüfen.
5. Doppelstrukturen sind konsequent zu beseitigen.
6. Der Wirtschaftsbetrieb der kirchlichen Tagungshäuser muss sich grundsätzlich selbst tragen. Dies setzt kostendeckende Preise (einschließlich der Abschreibungen) voraus und verlangt die Umsteuerung von der Objektförderung zur Förderung von Gruppen und inhaltlichen Projekten.
7. In die Überlegungen zur Strukturanpassung sind sich heute abzeichnende künftige Entwicklungen (z.B. Medienbereich) einzubeziehen.

▪ **Zu den Zahlen**

| Entwicklung der Fachbereiche von 2005 bis 2012 | | | | | | | |
|---|---|--------------------|------------------|-------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| Lfd Nr. | Fachbereich | Summe | Anteil am | Summe | Summe | Anteil am | Entwicklung |
| | | Fachbereich | Gesamt- | Einsparung | Fachbereich | Gesamt- | 2005-2012 |
| | | 2005 | aufkommen | in € | 2012 | aufkommen | in % |
| | | in € | in % | | in € | in % | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 | Diakonie | 4.426.738 | 15,36 | 36.355 | 4.390.383 | 18,16 | -0,82 |
| 2 | Kirchenmusik | 473.408 | 1,64 | 38.500 | 434.908 | 1,80 | -8,13 |
| 3 | Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung | 1.098.616 | 3,81 | 40.742 | 1.057.874 | 4,38 | -3,71 |
| 4 | Seelsorge | 1.192.154 | 4,14 | 256.901 | 935.253 | 3,87 | -21,55 |
| 5 | Gottesdienst, Gemeindeentwicklung und Mission | 1.284.084 | 4,45 | 281.550 | 1.002.534 | 4,15 | -21,93 |
| 6 | Bildung allgemein | 1.341.593 | 4,65 | 464.071 | 877.522 | 3,63 | -34,59 |
| 7 | Religionsunterricht | 1.278.413 | 4,43 | 244.392 | 1.034.021 | 4,28 | -19,12 |
| 8 | Schulen | 747.000 | 2,59 | 110.000 | 637.000 | 2,63 | -14,73 |
| 9 | Kinder- und Jugendarbeit | 1.528.154 | 5,30 | 373.073 | 1.155.081 | 4,78 | -24,41 |
| 10 | Erwachsenenbildung | 1.110.706 | 3,85 | 65.648 | 1.045.058 | 4,32 | -5,91 |
| 11 | Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Verkündigungsdienst | 1.950.422 | 6,77 | 436.013 | 1.514.409 | 6,26 | -22,35 |
| 12 | Tagungshäuser | 556.036 | 1,93 | 249.972 | 306.064 | 1,27 | -44,96 |
| 13 | Leitung und Verwaltung | 8.994.851 | 31,20 | 1.763.232 | 7.231.619 | 29,91 | -19,60 |
| 14 | Presse, Öffentlichkeitsarbeit | 859.070 | 2,98 | 173.760 | 685.310 | 2,83 | -20,23 |
| 15 | Sonstiges | 1.986.504 | 6,89 | 115.375 | 1.871.129 | 7,74 | -5,81 |
| 16 | Summe insgesamt | 28.827.749 | 100,00 | 4.649.584 | 24.178.165 | 100,00 | -16,13 |

Die Zahlenübersicht zeigt Ihnen, dass wir uns dem Strukturanpassungsziel nähern, es aber noch nicht erreichen. Die Zahlen sind mit umfangreichen Einzelüberlegungen der Dezernate des Kirchenamtes hinterlegt.

Das Strukturanpassungsziel wurde definiert mit 35 % der Ist-Personalkosten von 2005. Dieser Vergleich ergab ein Gesamtvolumen der Strukturanpassung in Höhe von 35 % = 7 Mio. €.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden insbesondere Zuweisungen an unselbständige und selbständige Werke ebenfalls auf das Strukturanpassungsvolumen angerechnet, weil dahinter in den meisten Fällen Personalkosten stehen. Die absolute Höhe des Sparziels wurde bei 7 Mio. € belassen.

Nach der vorliegenden Tabelle beträgt das bisher geplante Strukturpassungsvolumen in verschiedenen Bereichen insgesamt 4.649.584 €, dies entspricht rd. 66,0 % des geplanten Gesamtvolumens von 7 Mio. € oder 24,02 % der Personalkosten auf der Basis von 2005.

Bezogen auf alle Sach- und Personalkosten in Höhe von 28.827.749 € beträgt das Strukturpassungsvolumen in Höhe von 7 Mio. € derzeit 16,13 %.

Durch vorgesehene Kooperationen im Bereich Ökumene und Kirchenzeitungen, durch Festlegung von Strukturpassungszielen im Bereich der Diakonie und nach den Entscheidungen zur geistlichen Leitung und zur Standortfrage des Kirchenamtes werden weitere Meilensteine in der Strukturpassung erreicht.

Ich bitte Sie um freundliche Kenntnisnahme dieser Überlegungen, denn Sie erfolgen zur Umsetzung der gerade von der Thüringer Landessynode immer wieder erhobenen Forderung, die Föderation müsse zu deutlichen Einsparungen führen.

Der Strukturpassungsprozess, der für alle Beteiligten alles andere als ein "Strandspaziergang" ist, zeigt, dass wir uns an dieser Stelle gemeinsam auf dem richtigen Weg befinden und, wenn wir ihn gemeinsam fortsetzen, auch die Sparziele erreichen.

3.14. Entwicklung nach dem Finanzierungsgesetz (Zeile 37 bis 42).

In den Zeilen 37 bis 42 ist dargestellt, wie sich die Finanzen unserer Kirche mittelfristig unter Berücksichtigung des Finanzierungsgesetzes darstellen. Sie sehen, dass wir ab 2009 Defizite schreiben würden, wenn die Entwicklung so weiter liefe wie bisher. Diese Defizite werden nicht im übergemeindlichen Bereich entstehen, sondern im Bereich der kirchgemeindlichen und Superintendenturaufgaben. **Sie sind keine Defizite, die wir planen!** Zudem sind etliche Positionen unserer mittelfristigen Finanzentwicklung vorsichtig geplant und die Entwicklung kann selbstverständlich auch besser laufen. Andererseits kann die Entwicklung noch wesentlich schlechter laufen. Dabei ist insbesondere an den hohen Grad der Abhängigkeit unserer Landeskirche vom EKD-Finanzausgleich zu denken.

Diese Defizite haben vor allem damit zu tun, dass wir die nötigen Anpassungen im Bereich der Pfarrstellen und der Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst in den bekannten 5-Jahres-Schritten vornehmen.

Ich hatte stets darauf hingewiesen, dass dies Geld kostet, andererseits aber auch in allen Unsicherheiten und Veränderungen ein ganzes Stück Kontinuität wahrt.

Selbstverständlich müssen wir uns bemühen, den Prozess der Strukturpassung im übergemeindlichen Bereich voranzutreiben. Das gelingt uns im Rahmen der Föderation schon heute, ohne dass wir im übergemeindlichen Bereich handlungsunfähig werden.

Wir müssen natürlich auch die genauen Zahlen für die im Jahr 2012 vorgesehene Stellenanpassung verantwortlich ermitteln und hier in der Landessynode diskutieren.

Auf keinen Fall dürfen wir uns zurücklehnen und davon ausgehen, dass sich das Problem von selbst erledigt. Betrachten Sie insofern diesen Blick in das aus heutiger Sicht noch neblige Jahr 2009 auch als die Markierung einer Hausaufgabe.

Sicherlich könnten wir einen Teil des Defizits über eine Rücklagenentnahme refinanzieren. Dies aber wäre im Blick auf die angemessene Ausstattung unserer Rücklagen, die wir noch nicht erreicht haben, suboptimal. Daher ist das zu vermeiden. Sauberer ist es, mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben zu decken und nicht den "Notgroschen" zur Deckung der laufenden Ausgaben einzusetzen, es sei denn, man schafft damit eine nachhaltige strukturelle Stabilisierung des laufenden Haushalts und künftiger Haushalte und tut dies nur übergangsweise.

4. Doppelhaushalt

Hiermit bringe ich den Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 (**DS 4b/1, 4b/2**) in die Landessynode ein. Wesentliche Informationen zu den Eckdaten und dem Gesamtrahmen, in den wir diesen Doppelhaushalt stellen, haben ich Ihnen bei dem Punkt mittelfristige Finanzentwicklung erläutert. Daher kann ich mich kürzer fassen, zumal Ihnen umfanglichere Erläuterungen zum Doppelhaushalt zugegangen sind. Der Doppelhaushalt sichert, dass die kirchlichen Aufgaben mit den laufenden Einnahmen finanziert werden. Dabei weicht er natürlich an den Stellen, an denen Aufgaben zur Föderation verlagert wurden, vom derzeit laufenden Doppelhaushalt ab. Diese Aufgaben werden über den Föderationshaushalt finanziert, der von der Föderationssynode bei ihrer nächsten Tagung beschlossen wird. Der Landeskirchenrat hat nach Vorlage des Doppelhaushaltes durch das Kollegium den Haushalt für die Beratungen in Landessynode und Haushaltsausschuss freigegeben. Der Haushaltsausschuss hat sich bereits mit dem Doppelhaushalt befasst.

4.1. Haushaltsgesetz (Seiten 1 bis 3)

Die Grundstruktur des Haushaltsgesetzes hat sich nicht geändert. Das Gesamtvolumen des Haushaltes liegt im Jahr 2007 bei 86.650.977,00 € und im Jahr 2008 bei 86.450.812,00 €. Anlage zum Haushaltsplan ist wieder der deutlich verknappte Stellenplan. Verknappt deshalb, weil die den Föderationsbereichen zugeordneten Stellen im Stellenplan der Föderation erscheinen.

§ 2 beschreibt mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches, wie dieser herzustellen ist. Auch im § 3 wird an der starken Stellung des Haushaltsausschusses der Landessynode im Blick auf die über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht gerüttelt. In § 6 ist die Rücklagenzuführung mit der Schwerpunktzuführung an die Versorgungsrücklage beschrieben. Klar ist auch, dass nur das zugeführt werden kann, was nicht verbraucht bzw. mehr eingenommen wurde.

In § 7 ist mit Satz 3 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Landeskirchenrat nach Zustimmung durch den Haushaltsausschuss eine ggf. in den nächsten zwei Jahren notwendige Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Versorgung durch die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt beschließen darf. Dieser Satz ist die Ermächtigungsgrundlage für einen solchen Beschluss. In § 8 ist der Anteil der Kirchgemeinden und Superintendenturen an der Gesamtverteilungssumme dargestellt. Er liegt nicht bei 70 %, sondern 72,5198 % im Jahr 2007 und 73,2589 % im Jahr 2008. Ich bitte Sie, diese Verschiebung zu Gunsten der kirchgemeindlichen Ebene als Frucht der Föderation wahrzunehmen.

Weitere Einzelheiten finden sich in der Übersicht über die Haushaltsvermerke und Erläuterungen auf den Seiten 4 bis 6. Neu ist die Ziffer 5.8. Die regelt, dass der Sachkostenanteil je Pfarrstelle in Höhe von 500,00 € an die Pfarrsitzgemeinde zur Auszahlung gebracht wird. Dieser dient zweckgebunden zur Mitfinanzierung von Reisekosten sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten des Pfarrstelleninhabers.

4.2. Übersicht über die Höhe der veranschlagten Anteile der Kirchengemeinden, Superintendenturen und Landeskirche an den Einnahmen im Haushaltsjahr 2007 und 2008 (Seiten 7 und 8)

Wesentliche Änderungen bis auf die der Zahlen selbst gibt es nicht. Alle Einnahmen stehen in Gestalt der Gesamtverteilungssumme zur Verfügung. Auch das Verhältnis der Gemeindepfarrstellen zu den übergemeindlichen Pfarrstellen liegt bei 10 zu 1. Die Mehrzahl der versicherten Gebäude steht im Eigentum oder in der Nutzung der Kirchengemeinden. Hinzuweisen ist auf folgende Veränderungen:

1. Grundsätzlich konnten die Pauschalvergütungen gegenüber 2006 geringfügig abgesenkt werden, da die bis Ende 2006 erwarteten Gehaltsanpassungen in der erwarteten Höhe nicht eingetreten sind.
2. Die Baumittel wurden von 2,15 Mio. € auf 1,5 Mio. € abgesenkt (2006 standen zunächst 1,55 Mio. € zur Verfügung, wurden dann aber über den Nachtragshaushalt auf 2,15 Mio. € aufgestockt).
3. Die Pfarrhausmittel, die Orgel-, Kunstgut- und Glockenmittel bleiben in unveränderter Höhe erhalten.
4. Die Mittel für den Ausgleichsfonds der Kreiskirchenämter wurden deutlich erhöht, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können.
5. Neu sind jährliche Zuschüsse zum Sozialplan in Höhe von insgesamt 100.000 €, um Strukturanpassungen finanzieren zu können.
6. Je Gemeindeglied gibt es für die Kirchengemeinden weiterhin eine Sachkostenpauschale von 2,00 € und eine Gebäudepauschale von 185,00 €, hinzu kommt nun eine Pfarrstellenpauschale von 500 € (s. Nr. 5.8. der Anlage 2).
7. Der Sachkostenanteil an die Superintendenturen steigt kontinuierlich von 1,00 € (2006) auf 1,25 € (2007) und 1,50 € (2008), um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

4.3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Seite 9)

Diese Zusammenfassung stellt Ihnen mit den Summen der jeweiligen Einzelpläne dar, dass der Doppelhaushalt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ist. Außerdem wird ein Vergleich zum Haushalt 2006 und zum Rechnungsergebnis 2005 gezogen. Wie immer ist die Aussagefähigkeit der Zusammenfassung eine begrenzte. So werden bspw. keine Aussagen zur Qualität der Einnahmen und Ausgaben gemacht und auch temporäre Effekte finden keine Berücksichtigung.

4.4. Verzeichnisse der Haushaltsstellen

Das Verzeichnis der Haushaltsstellen liegt wie stets nach der Reihenfolge des Haushaltsplanes und auch alphabetisch auf den Seiten 10 bis 15 vor.

5. Doppelhaushalt

Der Doppelhaushalt besteht aus dem Verwaltungshaushalt mit den Einzelplänen 0 bis 9 (Seiten 16 bis 89) und der Investitionsrechnung (Seiten 90 bis 106).

Dann folgt der Stellenplan (Seiten 107 bis 112).

Im Doppelhaushalt finden Sie alle Einnahmen und Ausgaben, die in den eben erläuterten Übersichten enthalten sind. Sie finden sie dort insbesondere im Blick auf den Anteil für die übergemeindlichen landeskirchlichen Aufgaben untersetzt. Alle Haushaltsansätze sind bereits stark zusammengefasst. Hinter jeder Zahl stehen detaillierte Einzelaufstellungen, die im Rahmen der Vorbereitung zusammengetragen und diskutiert wurden. (Dies liegt nahe.) Zur Beantwortung von Detailfragen, die ggf. auch noch einmal Akteneinsicht notwendig machen, bitte ich Herrn Kirchenrat Bolduan in Anspruch zu nehmen, denn dieser verfügt über die detaillierten Zahlen. Weitere Erläuterungen zum Haushalt finden Sie in der **DS 4b/3**.

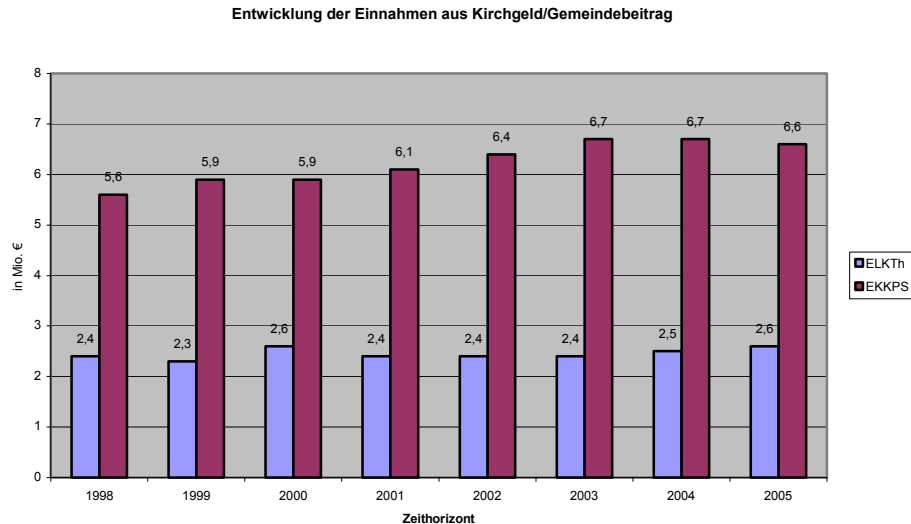
6. Landeskirchensteuerbeschluss 2007/2008 (DS 4c/1)

Die Landessynode beschließt über die Landeskirchensteuer durch Landeskirchensteuerbeschluss. Er bezieht sich wie bereits der des laufenden Jahres auf zwei Jahre. Er folgt damit dem Doppelhaushalt und wird für die Jahre 2007 und 2008 gelten. Die Aufteilung der pauschal erhobenen Kirchensteuern zwischen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und dem Katholischen Bistum (§ 2 Landeskirchensteuerbeschluss) bewegt sich in dem Rahmen des Jahres 2004, nämlich nach dem Verteilungsschlüssel 73 % evangelisch (2007) und 72 % evangelisch (2008) sowie 27 % katholisch (2007) und 28 % katholisch (2008). Basis dafür ist die Anzahl der Kirchenglieder, die Arbeitnehmerstellen lt. Festsetzungsspeicher der Landesfinanzdirektion Thüringen und das Verhältnis des Kirchenlohnsteueraufkommens zueinander. Der Text entspricht dem Text des geltenden Landeskirchensteuerbeschlusses. Der Entwurf ist mit dem Thüringer Finanzministerium, dem Kirchenamt der EKD, dem Bischöflichen Ordinariat Erfurt, dem Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Sachsens und dem Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck abgestimmt. Dies wird die Synode bei der Beschlussfassung hoffentlich berücksichtigen.

7. Beschluss über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes 2007/2008 (DS 4d/1)

Unsere derzeitige Mindestkirchgeldempfehlung liegt bei 24,00€/Jahr, hinzu kommen 6,00 €/Jahr für jede 100 € monatliches Nettoaufkommen, das 600 € übersteigt (also bspw. für 1.000 € Nettoaufkommen 48,00 €/Jahr). Dies ergab für 2005 ein Kirchgeldaufkommen von durchschnittlich real 5,78 € je Gemeindeglied im Jahr.

Im Vergleich dazu beträgt das durchschnittliche Kirchgeldaufkommen der EKKPS je Gemeindeglied 13,15 €. Die Mindestkirchgeldempfehlung beträgt dort 42,00 € (Kirchensteuerzahler), bei volljährigen Gemeindegliedern ohne Einkommen 15,00 € und bei Rentnern mit einem monatlichen Nettoaufkommen von beispielsweise 1.000 € dann 60,00 €.



Diese Zahlen zeigen, dass es in Thüringen für das freiwillige Kirchgeld noch Entwicklungspotential gibt. Dieses liegt nicht nur in der Höhe der Kirchgeldempfehlung unserer Landessynode, sondern offensichtlich auch in der Motivation der Kirchengemeinden, dieses Kirchgeld zu erheben.

Deshalb wird die neue Kirchgeldempfehlung für die Jahre 2007 und 2008 verändert. Der Text ergibt sich aus **DS 4d/1**.

Ich möchte klarstellen, dass die Rechtsgrundlage für das freiwillige Kirchgeld in unserer Kirche, das Kirchengesetz über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes (Kirchgeldbeschluss) aus dem Jahr 2001 unverändert bleibt. Lediglich die Kirchgeldempfehlung wird angemessen verändert.

Superintendentenkonvent und Landeskirchenrat haben diese geänderte Kirchgeldempfehlung zur Kenntnis genommen und keine Einwände geltend gemacht.

Wir erreichen damit, dass die Mindestbeiträge äußerst moderat steigen und die Beiträge für diejenigen Gemeindeglieder, die keine Kirchensteuer zahlen, entsprechend ihres Einkommens in durchaus überschaubaren Schritten angehoben werden.

Ich halte diese Lösung, die am Charakter des Kirchengesetzes als freiwilliges Kirchgeld nichts ändert, für angemessen und vermittelbar und bitte um die Zustimmung der Landessynode.

Zum Abschluss dieses Finanzberichtes noch etwas Aufbauendes von Dr. Martinus:

"Gott sorgt, wir aber sollen arbeiten."